

Internationale Sammler-Zeitung

Zentralblatt für Sammler, Liebhaber und Kunstfreunde.

Herausgeber: Norbert Ehrlich.

11. Jahrgang.

Wien, 15. Jänner 1919.

Nr. 2.

Kulturdokumente.

Von Hofrat A. M. Pachinger (Linz a. d. Donau).

So unglaublich barbarisch die Rechtspflege früherer Zeit, und zwar bis zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts in Kriminalfällen schon gegen den erst bloß Beschuldigten zu sein vermochte, nicht minder hatte sie bei sogenannten „Vergchen“ eine Neigung, dem Humor, allerdings in grimmiger Form, die Zügel schießen zu lassen.

Hier wie dort handelt es sich der Frau Justitia darum, die Abschreckungstheorie in die Praxis zu übertragen. Ging sie dem Verbrecher, gleichviel, ob Mörder, Brandstifter, Meineidigen, Räuber, Dieb oder dergleichen, mit den qualvollsten Körperstrafen zu Leibe, ehe sie ihn dem Scharfrichter überlieferte, der ihn vom Leben zum Tode brachte, so war sie nicht weniger erfinderisch, den ob eines Vergehens wegen in ihre Hände Geratenen dem öffentlichen Spott, der gesellschaftlichen Ächtung zu überliefern.

Es ist geradezu drastisch zu nennen, wie diese alten Rechtspfleger sich darauf verstanden, selbst einer körperlich an sich nicht schmerzhaften Strafe den Beigeschmack einer moralischen Tortur zu geben, oder, wo nur immer es anging, jene auch mit einer leiblichen zu verbinden.

Die gelindeste Form der sogenannten „Schandstrafen“, also der polizeilichen, somit nicht kriminellen, war das Prangerstehen. Es gab wohl kein Städtchen, keinen Marktflecken im ganzen Römisch-deutschen Reich, der nicht bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts seinen „Schandpfahl“ gehabt hätte. Er stand meist am Rathause oder an einer übersichtlichen Stelle des Marktplatzes. Je nachdem war es einfach ein behauener, übermannshoher Holzpflöck oder ein Steinpfeiler, aber stets ragte er aus einem Unterbau empor, damit der an ihn Gefesselte allseits gut gesehen werden konnte.

Die Prangerstrafe war sehr leicht erreichbar. Ein in fideler Stimmung veranstalteter Randau, ein lustiger Schelmenstreich genügte hierzu vollauf. War dieser am Ende gar noch der hohen Obrigkeit gespielt, dann bekam der „Schwerverbrecher“ zur Verschärfung der Strafe auch noch den schweren „Lasterstein“ um den Hals gehängt. An diesem Schandpfosten wurden auch liederliche Weibspersonen ausgepeitscht, ebenso Verbrecher vor ihrer Justifizierung zur Schau gestellt. Dabei erhielt jeder Malefikan eine Tafel umgehängt, auf der die Ursache seiner Strafe geschrieben stand, mitunter

auch noch die ihn weiter zu erwartende, zum Beispiel Kettenstrafe. Derlei Prangertafeln sind noch vielfach erhalten, so eine mit der Inschrift: „Strafe eines nachlässigen Kaminkehrers“, eine andere mit: „Schandtafel der öffentlichen Übertretung allerhöchster Verordnung“, eine dritte mit: „Strafe des Frevels gegen die Sittlichkeit“ usw. Auch ein Stein aus dem fürstbischlichen Gericht zu Berchtesgaden aus rotem Marmor 25×31 cm groß und der eingemeißelten Bezeichnung: „Lasterstein Anno 1710“ befindet sich im Bayrischen Nationalmuseum.

Nach Versicherung mancher Historiographen waren die Leute in der „guten, alten Zeit“ viel sittlicher als jetzt, was indes anderen Forschern keineswegs einleuchten will, am wenigsten nach der Lektüre von Gesetzbüchern und noch vorhandenen Gesetzverordnungen und Prozeßakten. Liefern jene doch den Beweis, daß die sittlichen Übelstände bereits in reichlichem Maße vorhanden sein mußten, als die Gesetze dagegen erlassen wurden, denn sonst hätte man dieser doch nicht bedurft, so bezeugen die Akten, wie tief die Unmoral bereits eingegriffen hatte. Wie schlimm mußten die Dinge stehen, wenn dem Ehebrecher gegenüber von Amts wegen mit der drakonischen Strafe der Entmannung vorgegangen werden konnte. Wie minderwertig in sittlicher Beziehung mußte die weibliche Bevölkerung sein, wenn sogar in dem niederbayrischen Landstädtchen Osterhofen von Obrigkeitshalber öffentlich ein Strafmittel dagegen angewendet werden mußte?

Auf dem Dachboden des alten Rathauses des genannten Städtchens fand man nämlich im Jahre 1872 ein aus Roßhaaren gewebtes Weiberhemd, das man denen, die außerehelich Mutter geworden waren, bei der vorgeschriebenen Kirchenbuße ebenso über den bloßen Körper zog wie eingefangenen Dirnen, die nach der Stülpung mit Ruten noch zum Prangerstehen verurteilt waren. Und dies Bußhemd, heute im Bayrischen Nationalmuseum, zeigt deutliche Spuren sehr reichlicher Verwendung.

Ein ebenso groteskes wie boshaft ersonnenes altes Strafmittel war der originelle „Schandesel“. Von diesem gibt es sehr hübsch geschmitzte und naturgetreu bemalte wie auch primitiv gezimmerte. Beiden war aber eigen, daß sie einen sehr scharfkantigen Rücken hatten und auf einem Untersatz mit Rädern standen, damit